

Platzordnung 2015 beim TVM

Spielberechtigung

Während der Spielsaison stehen die Plätze den aktiven und passiven Mitgliedern ganztägig zur Verfügung. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder. Passive Mitglieder können bis max. 5 Stunden kostenlos pro Kalenderjahr spielen, müssen sich aber in der Gästeliste mit Kennzeichen „P“ eintragen, bei mehr Stunden erlischt der passiv Status und wandelt sich in aktiv.

Gastspieler erhalten die Berechtigung für eine einstündige Spielzeit zusammen mit einem aktiven Mitglied. Die Belegung des Platzes erfolgt durch Eintragung in die Belegliste. Die Gebühr pro Stunde und Platz: Bis 18 Jahre 2 €, „ nur noch Belegung bis 17 Uhr für die Jugend möglich „ über 18 Jahre 8 €, ohne Spiel-Zeiten Einschränkung. Die Gebühr wird 1x jährlich vom Mitgliedskonto abgebucht. Der Eintrag Spielzeit, Tag und Mitglied sowie Unterschrift wird auf der Gastspielliste mit Tarif eingetragen. Trotzdem muss in der Belegliste Mitglied mit Gast erscheinen!

Verlust der Spielberechtigung

Spieler, die zehn Minuten nach Beginn der Belegzeit noch nicht auf dem Feld sind, verirken die Berechtigung für das belegte Spiel. Dies gilt auch, wenn nur ein Spieler anwesend ist. In beiden Fällen kann der Platz von anderen Spielern belegt werden.

Im Interesse aller ist es erforderlich, dass der Spielplan genau eingehalten wird. Angefangene Spiele sind nach Ablauf der vorgemerkten Spielzeit rechtzeitig abubrechen, auch wenn sie nicht entschieden sind (Ausnahme siehe Belegung). Innerhalb der Spielzeit müssen alle Spieler den Platz abziehen, Linien fegen und falls erforderlich befeuchten. Die Plätze dürfen nur in Tennis- Sport- Schuhen betreten werden.

Absicherung der Plätze

Jedes aktive Mitglied erhält bei der Aufnahme einen Platzschlüssel gegen 15 € Pfand, Familien jedoch nur einen. Um mutwilliges Beschädigen der Plätze zu vermeiden, sind diese außerhalb des Spielbetriebs verschlossen zu halten. Für das Verschließen der Plätze ist das aktive Mitglied verantwortlich, das zuletzt den Platz verlässt.

Bei Austritt aus dem Verein muss der Platzschlüssel zurückgegeben werden. Ersatzschlüssel sind beim Kassenswart gegen eine Gebühr von € 15 zu erhalten.

Belegung

Die Belegung des Platzes erfolgt durch die Eintragung in die Belegliste für eine volle Stunde. Ohne diese Vormerkung besteht kein Anspruch auf Spielberechtigung. Es müssen die Namen der Spieler geschrieben sein, die auch tatsächlich spielen. Spielt ein aktives Mitglied auf einem Platz, so kann es nicht bereits für einen späteren Zeitpunkt belegen. Spielt ein aktives Mitglied ohne den Platz belegt zu haben, kann es von anderen aktiven Mitgliedern, die den Platz belegen, jederzeit vom Platz gewiesen werden. Wer spielt, darf nicht mit den Namen des Ehepartners oder Freundes weitere Spielstunden für sich belegen. Die Belegung der Plätze kann frühestens 24 Stunden im Voraus erfolgen (Ausnahmen: Forderungsspiele, Spiele zu Vereinsmeisterschaften, Belegung durch den Sportwart.

Belegung Platz 1

keine Vorbelegung mehr möglich. Es darf erst bei Anwesenheit zur vollen Stunde belegt werden. Dies gilt nur für Platz 1, alle anderen Plätze können wie üblich vorbelegt werden).

Bei der Belegung sind der Plan der Trainerstunden und die vom Sportwart für sonstige Veranstaltungen vorgesehenen Belegungen zu berücksichtigen. Verbandsspiele werden auf jeden Fall zu Ende gespielt, auch wenn die dafür belegten Zeiten nicht ausreichen.

Bei Forderungsspielen und bei Spielen zu Vereinsmeisterschaften kann der Platz ausnahmsweise bis zu 3 Stunden von den gleichen Spielern belegt werden, bis das Spiel entschieden ist, dann muss nach den normalen Belegungsregeln verfahren werden.

Haftung

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung.

Einhaltung der Wett- oder Turnierverordnungen

Jedes Mitglied, das an den sportlichen Wettbewerben teilnimmt, verpflichtet sich die Regelungen und Verordnungen einzuhalten, dies gilt auch für den Jugendbereich.

Strafen die durch ein Fehlverhalten auftreten werden grundsätzlich nur vom Verein in Vorkasse bezahlt und später vom Mitglied oder dessen Vertreter eingefordert.

Jedes Mitglied muss sich selbst über die Regeln informieren, teilweise liegen die Regeln im Vereinsheim aus, beim Betreuer, beim Mannschaftsführer, beim Jugendwart oder Sportwart vor.